

---

## ***Nutzungsvereinbarung für das Spielmobil der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub***

---

Nutzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub (Vermieter)  
und

Verein / Firma (Mieter): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

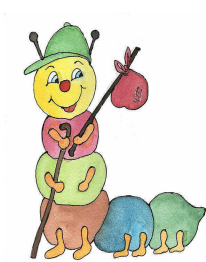
Datum Ende der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

gewünschte Übernahme: \_\_\_\_\_

gewünschte Rückgabe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Vermieter



## 1 Ansprechpartner und Standort

Der Rhönklub Zweigverein Niesig wurde von dem Jugendbeirat Deutsche Wanderjugend im Rhönklub zum Verwalter des Spielmobil bestellt.

Das Team besteht aus den verantwortlichen Personen

Elvira Kött-Freier

Rodney George

Reinhold Gemming

Telefon:

E-Mail: [spielmobil@rhoenklubjugend.de](mailto:spielmobil@rhoenklubjugend.de)

Standort: 36039 Fulda – Horas

## 2 Technische Daten des Anhängers und Fahrerlaubnis

Der Mieter hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass die zur Übernahme beauftragte Person im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW mit Anhänger besitzt und dass ein geeignetes Fahrzeug (siehe Fahrzeugschein) für die Übernahme des Anhängers eingesetzt wird.

Die folgenden Angaben zum Spielmobil der DWJ im Rhönklub sind dabei zu beachten:

**Zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers: 2.000 kg, gebremst, Tandem-Achse**

**Tatsächliches Gesamtgewicht des Anhängers (voll beladen): 1.250 kg**

## 3 Regelung zur Nutzung des Spielmobil

### 3.1 Übernahme und Rückgabe

- Das Spielmobil wird von dem Mieter nach terminlicher Absprache an seinem Standort übernommen und dort wieder zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
- Der Mieter übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Anhängers gemäß StVO und für Zustand und Vollständigkeit des Inhalts.
- Bei der Übernahme und zur Rückgabe wird die Vollständigkeit und Zustand der Spiele von beiden Seiten überprüft und mögliche Fehlmengen und Schäden festgehalten. Mit der Unterschrift wird die ordnungsgemäße Übernahme bestätigt.
- Der Mieter hat den Anhänger samt Inhalt pfleglich zu behandeln und im einwandfreien Zustand wieder abzugeben.
- Sofern in Ausnahmefällen die Übergabe direkt zwischen zwei Mietparteien erfolgt, bestätigen beide Parteien mit ihrer Unterschrift eine ordnungsgemäße Übergabe. Das



Übergabeprotokoll wird an [spielmobil@rhoenklubjugend.de](mailto:spielmobil@rhoenklubjugend.de) gemailt, oder in Papierform dem Vermieter übergeben.

### **3.2 Nutzung**

- Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Alle Spielgeräte sind in einem sauberen und trockenen Zustand nach deren Gebrauch wieder transportsicher in den Anhänger zu räumen. Die Boxen sind entsprechend der Kennzeichnung zu befüllen und im Anhänger zu platzieren.
- Bei Nichteinhaltung behält sich die Deutsche Wanderjugend vor, eine Aufwandsentschädigung für Reinigen und Trocknen einzufordern.
- Inventarlisten und Anleitungen zum Einräumen und Reinigen der Spielgeräte befinden sich im Anhänger und sind zu beachten.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Veranstaltung genügend Betreuer zur Aufsicht gestellt werden, so dass ein geordneter Spielbetrieb gewährleistet ist. Eine durchgehende Aufsicht durch mindestens eine Person ist dabei sicher zu stellen.
- Die Spielgeräte werden nur unter Aufsicht einer vom Mieter beauftragten Person an minderjährige Kinder und Jugendliche herausgegeben.

## **4 Umgang mit dem Anhänger und Versicherung**

Der Anhänger ist außerhalb des Zeitraums der Nutzung der Spiele immer verschlossen zu halten (Türschloss und Anhängerschloss) und verkehrssicher abzustellen.

Der Anhänger ist bei Einsätzen für den Rhönklub haftpflichtversichert mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro, die im Schadensfall (Beschädigung oder Diebstahl) vom Mieter zu tragen ist.

Die Spielgeräte selbst sind nicht gegen Diebstahl versichert. Es wird empfohlen, den Anhänger außerhalb der Nutzung in einem abschließbaren Gebäude (Garage, Halle) abzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Abdeckung durch die private Haftpflicht des Mieters i.d.R. gegeben. Kann das Spielmobil außerhalb der Nutzung nicht in einem verschlossenen Gebäude abgestellt werden, trägt der Mieter das Risiko und kann bei Verlust der Spielgeräte haftbar gemacht werden.

## **5 Schäden oder Verlust von Spielgeräten**

Treten Schäden auf oder gehen Teile der Spiele-Sammlung verloren, so ist dies umgehend dem Vermieter zu melden. Auf dem Übergabeprotokoll ist dies ebenfalls zu vermerken und vom Übernehmer (Vermieter oder Nachmieter) des Anhängers zu bestätigen. Der entstandene Schaden wird vom Vermieter begutachtet und in Absprache mit dem Mieter ggf. an den Zweigverein weiterbelastet.

Eine Weiterbelastung von Schäden, die auf normalen Verschleiß bei ordnungsgemäßem Umgang zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.



## 6 Inhalt des Spielmobil

Die Liste der Spielgeräte ist auf dem Übergabeprotokoll detailliert festgehalten.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Vollständigkeit des gelisteten Inhalts an.

Fehlen Spielgeräte bei der Übergabe, sind diese beschädigt, oder in einem schlechten Zustand (z.B. verschmutzt), wird dies auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken.

Das Spielmobil wird nur vollständig übergeben. Der Verleih von einzelnen Inhalten ist nicht vorgesehen, kann in Einzelfällen jedoch gewährt werden. Eine Reduzierung der Nutzungsgebühr kann nicht gewährt werden, da das Spielmobil unvollständig nicht herausgegeben werden kann.

Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit dem Verantwortlichen für das Spielmobil oder dem Hauptjugendwart zulässig. Ein separates Übergabeprotokoll ist dafür in jedem Fall zu erstellen.

## 7 Kosten und Rechnungsstellung

Für die Nutzung des Spielmobil fallen folgende Nutzungsgebühren an:

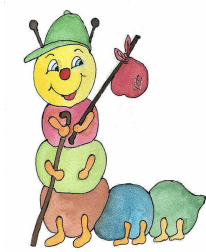
	Eintägig / Mehrtägig
a) Rhönklub Zweigvereine, Mitgliedsvereine der Deutschen Wanderjugend, sowie Schulen und Kindergärten	20,00 € / 40,00 €
b) Bei einer regelmäßigen Teilnahme des ZV an den Delegiertenversammlungen wird eine Vergünstigung gewährt	10,00 € / 20,00 €
c) Externe Vereine, Organisationen und Firmen	50,00 € / 100,00 €

*Die vergünstigte Nutzungsgebühr für Rhönklub Zweigvereine (Punkt a und b) gilt nur für offizielle Veranstaltungen des Rhönklubs.*

*Verbrauchsmaterial aus der Buttonmaschine wird zusätzlich abgerechnet.*

Interessenten aus c) können das Spielmobil erst ab dem 1. März des laufenden Jahres verbindlich reservieren. Vor diesem Datum werden ausschließlich Reservierungen der Rhönklub Zweigvereine angenommen.

Für den Fall, dass das Spielmobil nicht abgeholt wurde, fällt dennoch die Nutzungsgebühr an. Die Nutzungsgebühr wird bei Abholung des Spielmobil fällig. Auf Wunsch kann durch den Hauptjugendwart eine Rechnung erstellt werden.



## **8 Reservierung, Mietung und Rücktritt**

Nach Erhalt der schriftlichen Reservierungsanfrage über die Homepage oder per Mail erhält der Interessierte eine schriftliche Rückmeldung per E-Mail über die Verfügbarkeit.

Sollte der Termin bereits belegt sein, kann der Interessent auf die Warteliste gesetzt werden für den Fall, dass der bereits bestätigte Mieter absagt.

Nach erfolgter Zusage gilt das Spielmobil als an den Mieter zum gewünschten Termin vermietet. Ort und Zeitpunkt der Übergabe werden dabei max. 7 Tage im Voraus schriftlich oder telefonisch unter den genannten Kontaktdaten vereinbart.

Sollte das Spielmobil zum bestätigten Termin nicht mehr benötigt werden, ist dem unter Punkt 1. Genannten Verantwortlichen unverzüglich Bescheid zu geben, um das Spielmobil für weitere Interessenten zur Verfügung stellen zu können.

Auch bei bestätigtem Termin besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme zum gewünschten Termin.

**Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift diese Nutzungsvereinbarung an.**